

GAP-Strategieplan für Deutschland genehmigt: Baden-Württemberg kann seine landwirtschaftlichen Förderprogramme ab 2023 starten

„Mit der Genehmigung des nationalen Strategieplans in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 ist endlich der Weg frei, für die Umsetzung der baden-württembergischen Förderprogramme für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Leider hat der Bund den GAP-Strategieplan erst sehr spät eingereicht. Die Genehmigung kommt aber gerade noch rechtzeitig, sodass wir bereits Anfang Dezember 2022 mit den Antragsverfahren, beispielsweise zum Agrarumweltprogramm FAKT für 2023 starten können“, sagte Peter Hauk MdL, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, am Dienstag (22.11.) in Stuttgart, anlässlich der Genehmigung des GAP-Strategieplans durch die Europäische Kommission.

Baden-Württemberg habe bei der Erarbeitung des GAP-Strategieplans weiterhin die Möglichkeit, maßgeschneiderte Förderprogramme nach regionalen und nachhaltigen Erfordernissen anzubieten. Ebenfalls sei es gelungen, wichtige baden-württembergische Standpunkte in der neuen GAP durchzusetzen.

Minister Hauk betont: „Die kleinen und mittleren Familienbetriebe, die bei uns einen Anteil von über 90 Prozent ausmachen, werden deutlich stärker unterstützt. Diese Betriebe profitieren besonders von der Förderung der ersten Hektare, für die künftig 12 Prozent der Direktzahlungen eingesetzt werden.“

Baden-Württemberg konnte auch erreichen, dass die Umschichtung von Direktzahlungen der 1. Säule in die 2. Säule zur stärkeren Förderung der ländlichen Entwicklung angemessen gestaltet wird, ansteigend von zehn Prozent im kommenden Jahr auf 15 Prozent bis 2026. „Diese Umschichtungsmittel werden vielen Betrieben Baden-Württembergs zugutekommen, denn Fördergelder fließen vor allem in die Bereiche Öko-Landbau, Agrarumwelt, Klima und Tierwohl“, sagte Hauk. Ebenso erfreulich sei die Einführung der gekoppelten Unterstützung der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhaltung. Zudem habe Baden-Württemberg sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch mutterkuhhaltende Betriebe berücksichtigt werden.

Mit den Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) in Höhe von 706,5 Millionen Euro und der Ko-Finanzierung des Landes und des Bundes starten die 16 baden-württembergischen Agrarförderprogramme in die Förderperiode 2023 - 2027.

„Mit dem Mittelrahmen von 1,53 Milliarden Euro setzen wir nicht nur die nationale GAP-Strategie um. Baden-Württemberg stärkt damit insbesondere die bäuerlichen Familienbetriebe und die Lebensmittelproduktion im Land bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. In der neuen GAP geht es um Zukunftsfähigkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft und der Stärkung des ländlichen Raums,“ betonte Minister Hauk.

Mit den vielfältigen Förderprogrammen habe man eine gute Balance zwischen ambitionierten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Investitionsförderung und Risikomanagement und Unterstützung über angepasste Weiterbildung und Beratung gefunden. Ebenso wolle man die Betriebe verstärkt bei Investitionen zu Anpassungen in den Bereichen Tierwohl und Emissionsminderung unterstützen und vorbeugende Maßnahmen gegen Extremwetterereignisse fördern.

Baden-Württemberg setze neue Akzente in den regionalen Förderprogrammen

Baden-Württemberg setze neue Akzente in den regionalen Förderprogrammen. So liege neben der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und dem Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten ein Fokus auf der Stärkung der umwelt- und klimabezogenen Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft.

„Vor allem die Förderung der Biodiversität im Einklang mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes und die Reduktion des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzes sollen erreicht werden“, betonte Hauk. Zudem habe sich Baden-Württemberg das Ziel gesetzt, den Ökolandbau bis 2030 auf 30 bis 40 Prozent in der Fläche auszuweiten. Die Förderung der Ertragsversicherung im Obst- und Weinbau, die als Förderprogramm in den GAP-Strategieplan integriert wird, soll die Anpassung an den Klimawandel für Obst- und Weinbaubetriebe gewährleisten. Für eine zukunftsfähige Nutztierhaltung werden Änderungen im Agrarinvestitions-Förderprogramm sowie neue Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls im

Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) vorgesehen. Für die Stärkung des Wissensaustauschs werden neue Maßnahmen in der Weiterbildung angeboten. Ebenso sollen mit den Fördermaßnahmen die Klimaresilienz und der Naturschutz unserer Wälder gestärkt werden. Mit dem Regionalentwicklungsprogramm LEADER, der Naturparkförderung und innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF) werden die erfolgreichen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums fortgesetzt.

„Baden-Württemberg ermöglicht damit optimale Perspektiven für eine zukunftssichere, moderne und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Wir geben allen landwirtschaftlichen Betrieben passgenaue Förderinstrumente an die Hand und stärken diese bei der Erbringung wertvoller gesellschaftlicher Aufgaben“, sagte Hauk.

Hintergrundinformationen

Deutschland hat am 14. Oktober 2022 unter Berücksichtigung der Anmerkungen der KOM vom 20. Mai 2022 den entsprechend überarbeiteten GAP-Strategieplan-Entwurf erneut eingereicht. Die EU-Kommission hat den deutschen GAP-Strategieplan für Deutschland am 21. November 2022 genehmigt. Nach der Genehmigung stellt er die Grundlage für die Förderangebote der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 dar.

Die über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) geförderten Programme der 2. Säule der GAP sind Teil des GAP-Strategieplans. Deren Umsetzung liegt in der Verantwortung der Länder.

Die Förderprogramme der 2. Säule in Baden-Württemberg ab 2023

Insgesamt werden 16 Förderprogramme in der neuen Förderperiode in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz und Tierwohl sowie im Bereich der ländlichen Entwicklung angeboten:

1. Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II)
2. Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
3. Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL)
4. Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)
5. Umweltzulage Wald (UZW)
6. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) inkl. Junglandwirteförderung
7. Diversifizierung
8. Förderung von Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe
9. Marktstrukturverbesserung
10. Förderung von Ertragsversicherungen im Obst- und Weinbau
11. Beratung landwirtschaftlicher Betriebe
12. Zusammenarbeit / Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)
13. Weiterbildungsoffensive in der Landwirtschaft und im Ländlichen Raum
14. Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF)
15. Naturparke in Baden-Württemberg (NPBW)
16. Regionalentwicklungsprogramm LEADER

Pressemitteilung

22.11.2022

Quelle: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)

Weitere Informationen

- ▶ Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)
- ▶ GAP-Strategieplan (Förderperiode 2023 - 2027)